



Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Rügland

Nr. 03/2014

Rügland, den 07. März 2014

Einladung

Informationen über Sicherheit für Senioren

Im Rahmen des Bartholomäus-Treffs findet am

**Donnerstag, den 10. April 2014, 14.00 Uhr in
Unternbibert im Evangelischen Gemeindehaus**

eine gemeinsame Informationsveranstaltung über „Sicherheit für Senioren“ statt.

Informiert wird insbesondere über:

- Kriminalität und Betrügereien im Alltag
- Internetbetrug u.a.

Referent: Vertreter der Polizeiinspektion Ansbach

Bei Kaffee und Kuchen besteht nach dem Vortrag die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Zu dieser gemeinsamen Veranstaltung laden herzlich ein:

Bartholomäustreff
Elisabeth Seeger

VdK OV Rügland
Werner Dreiskemper

Gemeinde Rügland
W. Hammerl, 1.Bgm.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Rügland

Am Mittwoch, dem 12.03.2014, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Müller in Rügland die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rügland statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisoren
7. Bericht des Jagdpächters
8. Wegebau im Jagdrevier
9. Verwendung des Jagdpachtes
10. Wünsche und Anträge

Soll das Wahlrecht von einer anderen Person als im Grundbuch eingetragen wahrgenommen werden, so ist eine Vollmacht neueren Datums (maximal 10 Tage) vorzulegen. Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

D. Bauer, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Unternbibert

Am **Montag, den 17. März 2014, 20.00 Uhr**, findet in der **Gastwirtschaft Enzner in Unternbibert** die Jahresversammlung unserer Jagdgenossenschaft statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand Kummer
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers Winnerlein
4. Bericht des Kassiers Bogendörfer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jäger
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Gez. Jagdvorstandschaft

Rehessen für die Jagdgenossenschaft Unternbibert

am 17.03.2014 im Gasthaus Enzner ab 19:30 Uhr.
Eingeladen sind alle Jagdgenossen.

Abfallentsorgungstermine

14-tägige Restmüllabfuhr

Donnerstag. 06.03., 20.03., 03.04., 17.04., Freitag 02.05.

Leerung Biotonne

Montag 10.03.14, 24.03.14, 07.04.14, Dienstag 22.04.

Papiertonne

21.03.14, 22.04.14, 22.05.14, 24.06.14

Altpapiersammlung FFW Rügland

Samstag, den 29. März 2014

Altpapiersammlung FFW Unternbibert

Samstag, den 05.04.2013 (ab 8.00 Uhr)

Gelber Wertstoffsack

17.03.14, 12.04.14, 12.05.14, 10.06.14

Öffnungszeiten Wertstoffhof

(an der Kläranlage Rügland, Methlachstraße)

Jeweils samstags von 10.00 – 11.30 Uhr.

Kompostieranlage am Rothenhof

Zurzeit ist eine Grüngut-Anlieferung bei der Kompostieranlage Rothenhof nicht möglich.

Nähere Auskünfte und Mitteilung wann eine Anlieferung wieder möglich ist, erteilt:

BSR Bodensanierung Recycling GmbH Heinz Beuschel,
Am Schellenberg 1, 90616 Neuhof/Zenn
Tel. 09828/911702, Fax: 09828/911703

Grüngut kann auch in Diethenhofen am Wertstoffhof abgegeben werden. Kosten:

1 Sack	--,50 €
1 Hänger klein	3,-- €
1 Hänger groß	5,-- €

Erdaushub, Bauschutt und Grüngut kann auch auf dem Kompostierplatz und der Bauschuttdeponie in Weihenzell (Öffnungszeiten: jeweils samstags von 10.00 – 12.00 Uhr) abgegeben werden:

Kosten: Bauschutt 7,-- €/m ³	Erdaushub 3,50 €/m ³
Grüngut: 1m ³ privat: 3,-- €	gewerbl.: 6,-- €
Pkw-Anh.	3,-- € 6,-- €
Sack	0,50 € 1,-- €
Kleinstmengen sind frei	

Nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Montag, den 10. März 2014, um 19.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Rügland, Hirtenweg 24, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage vorher aus den Aushangkästen der Gemeinde.

Termine

März 2014

07. Weltgebetstag Unternbibert
08. JHV OGuHV Rügland
09. JHV VDK Rügland
11. JHV FFW Rügland
12. JHV Jagdgenossenschaft Rügland
15. JHV SV Unternbibert
17. JHV Jagdgenossenschaft Unternbibert
20. Bartholomäus-Treff: Abendmahl und Singen aus dem neuen Liederbuch „Kommt atmet auf“
21. JHV SC Rügland
22. Fränkischer Abend MC Rügland
29. Altpapiersammlung FFW Rügland und Schinkenessen

April 2014

05. Altpapiersammlung FFW Unternbibert, ab 8 Uhr
10. Bartholomäus-Treff „Sicherheit für Senioren“
12. Müllsammelaktion
20. Osternacht in Rügland
20. Osterfeuer Unternbibert Landschaftsweiher 19.30 Uhr
20. Osterfeuer Rügland am Seeweiher, 19.30 Uhr
- 25.-27. Ausflug nach Berlin
30. Maibaumaufstellen Haasgang

Anlieferungen von Holz- und Reisigmaterialien für das Abbrennen des Osterfeuers

Wir bitten folgende Hinweise zu beachten:

Zum Abbrennen des Osterfeuers dürfen die zulässigen Materialien (natürliche Holz- und Reisigmaterialien wie Äste, Zweige und Sträucher) **nur im zeitlichen Zusammenhang mit diesem Brauchtum angeliefert werden.**

Das bedeutet, **dass ab Samstag, 29.03.14** die Anlieferung begonnen werden darf.

Während der übrigen Zeiten ist es strengstens verboten, Materialien anzuliefern.

Ablagerungen, die außerhalb des zulässigen Zeitraums erfolgen, werden zur Anzeige gebracht und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren durch das Landratsamt Ansbach eingeleitet.

Der Osterfeuerplatz befindet sich

in Rügland: am Seeweiher (am Pflasterspurweg Ebenhofstraße-Neue Siedlung). Die Fläche ist gekennzeichnet.
In Unternbibert: am Landschaftsweiher

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Die Feuer dürfen nur entzündet werden, wenn für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen. Die in § 3 der Verordnung über die Verhütung von Bränden festgelegten Mindestabstände bei Feuer im Freien sind einzuhalten (mindestens 100 m zu leicht entzündbaren Stoffen). Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
7. Neben den üblichen Vorkehrungen und Maßnahmen ist die Leitstelle für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung in Ansbach (Tel. 0981/65050-0, Fax 0981/65050-410 oder per Mail an leitstelle@ils-ansbach.de) zu informieren.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.
Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden daneben dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 20.01.2014
LANDRATSAMT ANSBACH
gez. **Dr. Jürgen Ludwig**, Landrat

Mitgliederversammlung des Diakonievereins Ansbach-Nord mit Neuwahlen

Am 31. März 2014, findet um 19.30 Uhr in Weihenzell in der Hans-Popp-Halle die Mitgliederversammlung des Diakonievereins Ansbach-Nord statt.

In dieser Versammlung werden der Vorstand und der Ausschuss neu gewählt. Für die Mitarbeit in Vorstand und Ausschuss suchen wir noch Kandidatinnen und Kandidaten. Vorschläge können an den amtierenden Vereinsvorsitzenden eingereicht oder dann bei der Versammlung selbst gemacht werden.

Wir freuen uns sehr, dass wir für den thematischen Eingangsteil die Referentin Anita Ludwig gewinnen konnten. Sie ist Fachtherapeutin für Psychotherapie HPG, Dozentin für Psychologie, Kommunikation und Lerntaining und wird über das Thema reden:

„Herzhaft gelacht, nie vergessen“ – Gedächtnistraining für alle Altersstufen“.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2014 des DIAKONIEVEREIN ANSBACH-NORD e.V

Sehr geehrte Mitglieder des Diakonievereins,
Sehr geehrte Interessierte,
hiermit lade ich Sie sehr herzlich zur Mitgliederversammlung 2014 des Diakonievereins Ansbach-Nord e.V. ein.

**Die Versammlung findet am 31. März 2014, 19.30 Uhr
in Weihenzell in der Hans-Popp-Halle statt.**

Als **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Andacht
2. Thema: „Herzhaft gelacht, nie vergessen“ – Gedächtnistraining für alle Altersstufen“
Referentin: Anita Ludwig (Fachtherapeutin für Psychotherapie HPG, Dozentin für Psychologie, Kommunikation und Lerntaining)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokoll
5. Berichte und Aussprache
 - a. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b. Bericht der Geschäftsführung
 - c. Bericht der Stationsleitung
 - d. Bericht zur Kassenprüfung
6. Entlastung des Ausschusses
7. Beschlussfassungen
 - a. Jahresrechnung 2013
 - b. Haushalt 2014
8. **Wahlen des Vorstands und des Ausschusses**
9. Anträge
10. Verschiedenes
11. Abschluss und Segen

Mit einem freundlichen Gruß

Johannes Wachowski

Pfarrer Dr. Johannes Wachowski, 1. Vorsitzender



Gemeinde Rügland
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Kreistags, des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am 16. März 2014

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2014 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen** oder **nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur einen **Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. Falls sie dadurch die ihnen zustehende Stimmenzahl überschritten haben, müssen sie eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber streichen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum

07.03.2014

Unterschrift

Ein Muster des Stimmzettels zur Kreistagswahl hängt aufgrund seiner Größe in der Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland zur Einsichtnahme aus.

Angeschlagen am:	abgenommen am: _____
	(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 07.03.2014	im Amtsblatt



**Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in Rügland
am 16. März 2014**

Sie können

entweder

den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort Wahlergemeinschaft Rügland (WG Rüg)	Hammerl Werner, Diplom Rechtspfleger, 1. Bürgermeister, Rügland	<input type="radio"/>
--	--	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erster Bürgermeister soll werden:

Familienname

Vorname

Beruf oder Stand



Jede Wählerin und jeder Wähler hat 12 Stimmen.
Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in Rügland am 16. März 2014

Wahlvorschlag Nr. 05		Wahlvorschlag Nr. 06	
<input type="radio"/>	Kennwort 500 Wählergemeinschaft Rügland (WG Rüg)	<input type="radio"/>	Kennwort 600 Wählergemeinschaft Unternbibert
	501 Kohler Michael, Landschaftsgärtner, Gemeinderat, Rügland		601 Spatze Margit, Diplom Verwaltungswirtin (FH), Gemeinderätin, Unternbibert
	502 Enzner Martin, Maschinenbautechniker, Stellv. Feuerwehrkommandant, Rügland		602 Fischechmann Werner, Mauermeister, Gemeinderat, Unternbibert
	503 Tischer Heide, Heilerziehungspflegerin, Rügland		603 Schickanz Wolfgang, Rechtsanwalt, Gemeinderat, Unternbibert
	504 Pfister Armin, Kaufmann im Einzelhandel, Gemeinderat, Rügland		604 Stürzenhofecker Hermann, Landwirt, Gemeinderat, Stockheim
	505 Lohschelder Reiner, Diplom Sozialpädagoge, Rügland		605 Zelles Thorsten, Maschinenbautechniker, Feuerwehrkommandant, Unternbibert
	506 Lang Jürgen, Dipl. Ing. (FH), Kommunalbetreuer, Gemeinderat, Lindach		606 Lindl Melanie, Arzthelferin, Unternbibert
	507 Weiß Barbara, Krankenschwester, Rügland		607 Kummer Christian, Landwirt, Daubersbach
	508 Ambros Sebastian, Elektroinstallateur, Rügland		608 Götts Matthias, Gerichtsvollzieher, Unternbibert
	509 Kabeil Harald, Gas-Wasser-Installateur, Rügland		609 Fischer Ralf, Sozialversicherungsfachangestellter, Unternbibert
	510 Pfister Thomas, Werkzeugmacher, Rügland		610 Renz Matthias, Landwirt, Unternbibert
	511 Telch Jürgen, Erzieher, Rügland		611 Büttner Matthias, Elektrotechnikmeister, Unternbibert
	512 Velt Wilfried, Lehrer für Pflegeberufe, Rügland		612 Dr. Eder Johannes, Agrarwissenschaftler, Unternbibert

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Regenüberlauf RÜ 1 „Rügland“, Regenüberlauf RÜ 2 „Rügland“ und Regenüberlaufbecken RÜB 1 „Rügland“ und von Niederschlagswasser in den Ortsteilen Rügland und Rosenberg in den Mettlachbach durch die Gemeinde Rügland, Landkreis Ansbach**

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 03.02.2014, Az. 632-20 SG 43 gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Regenüberlauf RÜ 1 „Rügland“, Regenüberlauf RÜ 2 „Rügland“ und Regenüberlaufbecken RÜB 1 „Rügland“ und von Niederschlagswasser in den Ortsteilen Rügland und Rosenberg in den Mettlachbach durch die Gemeinde Rügland, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2033 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Rügland in der Zeit vom 18.03.2014 bis 31.03.2014 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Rügland, den 17.02.2014



Werner Hammerl 1. Bürgermeister

Spannende Experimente im Landratsamt Ansbach

Im Rahmen des Projekts „Haus der kleinen Forscher“ finden im Landratsamt Ansbach wieder spannende Experimente für Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten im Landkreis Ansbach statt. Die Trainerin Margrit Hintermeier gibt in vier Workshops gezielte Anleitungen für die Bildung von Kindern im Kitaalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Im ersten Halbjahr 2014 finden am 21. März ein Workshop zum Thema "Wasser", am 8. April und 16. Mai jeweils ein Workshop zum Thema "Luft" und am 24. Juni ein Workshop zum Thema "Strom & Energie" im Landratsamt Ansbach statt. Weitere Workshops sind für Herbst 2014 geplant. Im Landkreis Ansbach nehmen derzeit rund 70 Erzieherinnen aus 50 Kindertagesstätten an dem Projekt teil.

Die Workshops werden vom Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach angeboten und von der Geschäftsstelle Ansbach der IHK Nürnberg für Mittelfranken sowie der Firma Robert Bosch GmbH Ansbach unterstützt. Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis, die regelmäßig Forschungsprojekte durchführen, können vom Bündnis für Familie zum „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert werden. Dazu müssen die Fachkräfte der Kin-

dertageseinrichtung an Workshops zu den Themenbereichen „Wasser“ und „Luft“ teilgenommen haben. Die Kindertagesstätte Schabernack in Diethenhofen und die Kindertagesstätte St. Salvator in Rauenzell erhielten bereits die Auszeichnung "Haus der kleinen Forscher".

Zur Durchführung der Workshops sucht das Landratsamt Ansbach noch zwei interessierte Trainer oder Trainerinnen. Bei Interesse oder Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen vom Bündnisbüro des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer (0981) 468-5407 sowie der E-Mail-Adresse info@familienLANDkreis.de gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Verschiedenes



die regionale Spezialität im
Naturpark Frankenhöhe
klimafreundlich
regional
gesund
lecker

Frankenhöhe-Lamm
Aktionswochen
28. März – 27. April 2014

Adressen der Gaststätten und Metzgereien
sowie Kochbuch und weitere Infos erhalten Sie
beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Tel. 0981/ 4653-3520, E-Mail: info@lpv-mfr.de
oder unter www.frankenhoehe-lamm.de

Informationsabend der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach

am 24.03.2014 um 19:00 Uhr in der Schule.
Es wird über die Aufnahme der 2-stufigen und 4-stufigen Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2014/2015 informiert.

Städtische Wirtschaftsschule
Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach

Tag der offenen Tür am Platen-Gymnasium Ansbach

Das Platen-Gymnasium, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, veranstaltet am Samstag, 05. April 2014, von 9 bis 12 Uhr einen Tag der offenen Tür zum Kennenlernen.

Die Schule ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und Sprachliches Gymnasium* für Jungen und Mädchen. Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

gez. Jochen Heldmann, Schulleiter

Studieninformationstag
Samstag, 29. März 2014, 10:00 - 14:00 Uhr
Hochschule Ansbach, Residenzstraße 8,
91522 Ansbach

Programm (Vorträge, Infostände, Laborführungen) auf
www.hs-ansbach.de

Kontakt: studienberatung@hs-ansbach.de



zulassungsfreie Bachelor-Studiengänge

Biomedizinische Technik Industrielle Biotechnologie
Energie- und Umweltsystemtechnik Wirtschaftsinformatik

zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge

Betriebswirtschaft Ressortjournalismus
Multimedia und Kommunikation Wirtschaftsingenieurwesen

**Ausbildungsstellenbörse in Ansbach –
bietet den Schulabgängern gute Chancen
sich bei den Unternehmen zu empfehlen**

**Tipp: Eltern sollen mit ihren Kindern den
Nachmittag zur Beratung nutzen.**

„Junge Talente“. Unter diesem Motto findet am Dienstag, 1. April 2014 von 9:00 bis 16:30 Uhr im Tagungszentrum Onoldia wieder eine Ausbildungsstellenbörse statt. Ausbilder/innen und Auszubildende der Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, Ausbildungsberater der Kammern, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei, Berufsberater der Agentur für Arbeit und Beratungslehrer der Berufsschule informieren über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt und dem Landkreis Ansbach und darüber hinaus.

Die Ausbildungsstellenbörse findet bereits zum 15. Mal statt. Sie ist ein erfolgreiches Gemeinschaftsprojekt der Kammern, der Stadt und des Landkreises Ansbach sowie der Agentur für Arbeit Ansbach - Weißenburg.

Die IHK-Geschäftsstelle Ansbach lädt im Namen der Veranstalter alle Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern ein.

Das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat für die Region oberste Priorität. Ob die Betriebe ausreichend geeignete Bewerber erhalten und ob die Schüler den Einstieg ins Berufsleben schaffen, ist für beide Interessengruppen und unter gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten gleichermaßen von Bedeutung. Für die Jugendlichen ist es wichtig, dass sie sich rechtzeitig informieren und gezielt orientieren.

Dies ist auch deshalb zunehmend von Bedeutung, da der zunehmende Bedarf an Fachkräften und an Auszubildenden bei einer gleichzeitig rückgängigen Anzahl an

Bewerbern es den Schülern nicht unbedingt leichter macht, eine Entscheidung zu fällen. Unsere regionale Wirtschaft bietet eine Vielzahl an interessanten Ausbildungsmöglichkeiten von der klassischen Berufsausbildung hin zum Dualen Studium an.

Hierzu bietet der Marktplatz „Ausbildungsstellenbörse“ eine hervorragende Möglichkeit sich über diese vielfältigen Angebote in der Region einen Überblick zu verschaffen und erste Kontakte zu den Unternehmen zu knüpfen. Gerade der Nachmittag bietet sich bei den Eltern für intensive Einzelgespräche an.

Neben dem Ausbildungspersonal bringen viele Unternehmen auch Auszubildende mit, die ihre Erfahrungen auch gerne an die Jugendlichen direkt weitergeben.

www.ausbildung-ansbach.info

Kinder-Secondhandbasar

am 15. März 2014 von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Zenngrundhalle in Oberzenn

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Oberzenn

Kontakt: kinder.basar@web.de

Frühstücks-Treffen für Frauen

Die Referentin Frau Luitgardis Parasio, Pastorin, spricht zum Thema: „**Zum Glück fehlt nur die Krise – 7 Wege Krisen konstruktiv zu nutzen**“

Die Veranstaltung findet statt am: **15. März 2014 von 9.00 bis 11.30 Uhr für Frauen (mit Kinderbetreuung) in der Tagungsstätte „Wildbad“ in Rothenburg.**

Anmeldung vi Waltraud Angene, Tel.: 09861/6352 oder Gerlinde Krilles, Tel.: 09868/1383

Hausarztpraxis Rügland
Dres. Schorndanner – Scherk
Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828-911892

Sprechstunden März 2014

Montag	9 - 12 Uhr	
Dienstag		15 – 18 Uhr
Mittwoch		15 – 18 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr	

Von Mi. 26.03 bis Fr. 28.03.14 sind beide Praxen geschlossen.

Vertretungen entnehmen Sie bitte dem Aushang!

Wir suchen zum 01.08.14 eine freundliche, interessierte Auszubildende für unsere Praxis in Dietenhofen. Schriftliche Bewerbung erbeten.

**ÜBERÖRTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS
FÜR ALLGEMEINMEDIZIN FLACHSLANDEN**

Dr. Jürgen Mitnacht Facharzt für Allgemeinmedizin
Pavel Klin Facharzt für Allgemeinmedizin, TCM, Ingrid Delhey,
Allgemeinärztin, 91604 Markt Flachslanden, Marktplatz 1, Telefon: 09829/ 9329277

Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 – 13 Uhr,
Dienstag 14 – 18 Uhr, Freitag 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Jagdgenossenschaft Götteldorf

Am Montag, den 17.03.2014 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Fetz die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Götteldorf statt.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstehers
- 2) Bericht des Schriftführers
- 3) Bericht des Kassiers
- 4) Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- 5) Verwendung des Jagdpachtes
- 6) Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Vereinsnachrichten

OGuHV Rügland Nachrichten März 2014



Termine:

08.März

Jahreshauptversammlung, Beginn 19:30 Uhr

Unsere Jahreshauptversammlung findet dieses Jahr im Schützenhaus am Sportplatz statt!

Ein Vortrag von Herr Pape Tobias aus Ansbach
**„Blühende Landschaft für Pflanze,
Mensch und Tier“**

ist Teil unserer Versammlung.
Alle Bürger sind dazu eingeladen!

<>

Am **22.März** wollen wir uns in die Obstbaumschneidekunst einweisen lassen.
Fachagrarwirt für Obstbaumschnitt und Baumpflege Thomas Veit wird uns in die Kunst einweisen.

Beginn **09:30Uhr**

Treffpunkt an der Kirche in Rügland
Anmeldung beim Vorstand

Bauernregel

Ist St. Gertrud (17.3.) sonnig,
wird's dem Gärtner wonnig.

<>

Ist's am Josephstag (19.3.) klar,
folgt ein fruchtbar Jahr.

<>

Geräteverleih

Wir verleihen: Astschere Schneidgiraffe, Teleskop-Heckenschere mit Benzinmotor, Umbaumöglichkeit zum Freischneider und Fadenmäher, elektrischen Vertikutierer, Streuwagen, diverse Leitern, Unser Baumwart unterstützt euch beim Obstbaumschnitt mit Rat und Tat.
bei: Wilfried Veit, Am Weinberg 7, 91622 Rügland,
Tel. 09828/307, e Mail: wivei@vr-web.de
Obst – Gartenbau u. Heimatverein Rügland

Motorradclub Rügland 1980 e.V.



Einladung zum

Fränkischen Abend

des MC Rügland

am 22.03.2014

im Clubheim am Sportplatz in Rügland
ab 20.00 Uhr Eintritt: 5.-€ mit der Live Band

Village Boys

Ausweiskontrolle!

Für Schäden vor, während und nach der Veranstaltung übernimmt der MC Rügland keine Haftung!

Info´s Manfred Klenk Rosenberg 3 Tel. 09828/1451



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den **9. März 2014, um 14.30 Uhr**
in der Gaststätte Müller, **„Zum Roten Ochsen“**
in Rügland

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Ergebnis der Haussammlung „Helft Wunden heilen“
6. Bildung eines Wahlausschuss
7. Vorstandswahlen
8. Grußwort und Referat des Kreisverbandes zu aktuellen Themen
9. Mitgliederehrung
10. Wünsche und Anträge
11. Tagesausflug nach Ruffenhofen, Sinsheim oder Tauberzell?
12. Sonstiges

Werner Dreiskemper
Vorsitzender



"Frühlingserwachen" in Feuchtwangen, unter diesem Motto setzen wir die Tanzsaison mit „Tanztee am Nachmittag“ für den Frühling 2014 fort. Deshalb darf ich Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, sehr herzlich einladen zum

„Tanztee am Nachmittag“, "Frühlingserwachen" am **25. März, um 14:30 Uhr, im "Tanzcenter" in Feuchtwangen, Ortsteil Bernau, Fam. Solder,**
Kostenbeitrag 5,- €p.P.

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung),
Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

Weiter geht's mit dem nächsten Tanztee am Nachmittag den **29. April in Herrieden.**
Seien Sie neugierig auf unser Programm.

Kath. Pfarramt St. Dionysius Virnsberg
Virnsberg, Schloßstrasse 12, 91604 Flachslanden
Tel. 09829/304 – Fax 09829/1399
e-mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de
Pfarradministrator Dieter Hinz
Tel. 0981/86132, Fax 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel, Öffnungszeiten Pfarramt:
Dienstag, Donnerstag 14-18 Uhr und Freitag 8-12 Uhr
Pfarrhaus Sondernöhe, Tel. 09829/395

Kath. Gottesdienste in Rügland:
Freitag, 07.03.2014, Weltgebetstag mit anschließendem gemütlichem Beisammensein.
19.30 Uhr Unternbibert, Evang. Gemeindehaus,
Samstag, 15.03.2014
18.00 Uhr Schlosskapelle: Wort-Gottes-Feier

Fundsachen

1 Paar schwarze Herren-Handschuhe
1 Brille mit braunem Bügel

Am Weihnachtsmarkt liegen geblieben;
wer vermisst seitdem:
1 rote viereckige Wanne
2 weiße Tischdecken

Öffnungszeiten - Telefonnummern

Notruf-Nummern: **112 Notruf**
Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, Vorwahlfrei aus Festnetz und Handy

	Tel. Nr.	Fax
Gemeindeverwaltung Rügland, Hirtenweg 24 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr E-Mail: gemeinde@ruegland.de Internet: http://www.ruegland.de	09828/244	1241

VG Weihenzell
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mo. 13.00–16.00, u. Do. 13.00–18.00 Uhr
Telefonnummern: Fax: 09802/9501-29
Zentrale: 09802/9501-0 gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de
1.Bgm. 9501-10 hans.emmert@vg-weihenzell.de
Geschäftsstellenleiter: 9501-20 wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
Bau-, Beitrags-angelegenheiten 9501-23 heinz.duerr@vg-weihenzell.de
Pass-, Meldewesen 9501-22 sabine.kleppel@vg-weihenzell.de
Kasse 9501-30 brigitte.jeschke@vg-weihenzell.de
brigitte.gußmann@vg-weihenzell.de
Standesamt 9501-50 sonja.horneber@vg-weihenzell.de
Internet-Adresse: <http://www.weihenzell.de>

 **Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe, Gonnersdorf 22, 90556 Cadolzburg**

Telefon: 09103/7936-0, Telefax: 09103/7936-10
E-Mail: info@dillenbergruppe.de
Internet: www.dillenbergruppe.de

Neue Geschäftszeiten: **Montag bis Donnerstag**
08:00 Uhr bis 12:00 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst ständig erreichbar.
Die Telefonnummer wird Ihnen von unserem Anrufbeantworter mitgeteilt.
Wasserhärte 17,4 °dH

Redaktionsschluss für die Ausgabe des Amts- u. Mitteilungsblatt Nr. 04/14 ist der 27.03.14, Erscheinungstag: 04.04.14

W. Hammerl,
1. Bürgermeister